

Beschlussvorlage

Fortschreibung Kooperationsvereinbarung Klimaschutz Rhein-Neckar Kreis

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor. Es ist von einer positiven Wirkung auszugehen, da die Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz das gemeinsame Vorgehen bei Klimaschutzthemen zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen weiter stärkt und Aktivitäten bündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle sein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimasensiblen Handeln zu aktivieren. Ein gemeinsames Vorgehen bei den Klimaschutzthemen zwischen Landkreis und seinen Kommunen hat sich bisher bewährt, so dass eine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird.

Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

- a) Bereits 2014 wurde eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2013 der Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis einstimmig zugestimmt, BV 2013-283. Um die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis weiter voran zu bringen und zu stärken, soll die Kooperation fortgeschrieben werden.

- b) Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.
- c) Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu den folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs (KSG BW Novelle 24.10.2020) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021 (in der Gemeinderat-Sitzung vom 01.10.2020 wurde die Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum 3. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg bereits beschlossen; BV 2020-231/1):
- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
 - Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
 - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
 - Gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040
- d) Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.
- e) Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:
- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs
 - Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite www.klimaschutz-rnk.de sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO₂-Bilanzen alle 3 Jahre
 - Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung
 - Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom UM erstellt und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
 - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen
 - Organisation und Durchführung der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
 - Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
 - Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger
- f) Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen:
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
 - Bereitstellung der Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanz durch den Landkreis
 - Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
 - Weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040; Umsetzungsschritte „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung“
 - Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
 - Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten
 - Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
 - Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung
 - Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

Weiteres Vorgehen und Empfehlung

Die Stadt Eberbach hat bereits ein Klimaschutzkonzept und ist den European Energy Award beigetreten und setzt Maßnahmen hieraus um. Sie stellt die Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanz durch den Landkreis bereit und befindet sich derzeit im Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften. Des Weiteren bekennt sich die Stadt Eberbach im Sinne des 3. Klimaschutzpaktes zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg zum Ziel der „Klimaneutralen Kommunalverwaltung“ bis 2040 (BV 2020-231/1) und beabsichtigt das Ziel sogar auf das Jahr 2035 vorzuziehen (Beschluss zur Klimaneutralität 2035 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.03.2021). Die Stadt Eberbach nimmt bereits an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch teil und beabsichtigt eine Teilnahme auch an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“, sobald sie beginnt. Nach einem Angebot der Stadtwerke vom 26.03.2021 wurde am 13.04.2021 der Auftrag vergeben, eine Potenzialanalyse für PV-Anlagen auf 18 Dächern städtischer Liegenschaften zu erstellen. Ein Zwischenbericht wurde dem Gemeinderat im Sommer 2021 vorgestellt. Die Analyse soll im Sommer 2022 fertig gestellt und dem Gemeinderat präsentiert werden. Sie beinhaltet die Berechnung der tatsächlichen sowie wirtschaftlich nutzbaren Potenziale der jeweiligen Dächer sowie eine mit dem Sanierungsfahrplan abgestimmte Priorisierung. Im Sinne der angestrebten Klimaneutralität 2035 ist die Prüfung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung ein notwendiger nächster Schritt. Mit Fr. Weiß ist eine Ansprechperson für den Klimaschutz benannt.

Da die von der Kommune zu übernehmenden Leistungen bereits fast vollständig erfüllt bzw. in Bezug auf die Prüfung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Einklang mit dem Beschluss zur Klimaneutralität 2035 stehen, empfiehlt die Verwaltung die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fortschreibung Kooperationsvereinbarung Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen